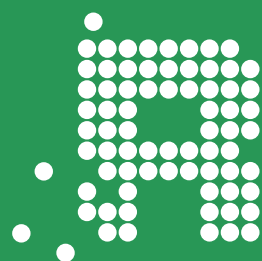


Die Zeitschrift
monat

Ausgabe 3/2025



Österreichischer
Behindertenrat



Neues Schuljahr, alte Baustellen

Kennzahlen inklusiver Bildung

Erwachsenenschutzrecht

Interessenvertretung in
schwierigen Zeiten

MEIN E-MOBIL
FÄHRT ÜBER
STUFEN

FRE-100 | für Stufen ab 69cm Treppenbreite
und bis 68° Steigung



E-Mobilität seit 2006.

Und Sie fahren **grün** und
s i c h e r r r r r

Der Treppenlift-Experte aus Edt bei Lambach für ganz Österreich
treppenlift-selectiv.at | 07245-20640

SELECTIV
Treppenlifte



QR-CODE SCANNEN
GRATIS-KATALOG
ONLINE ANFORDERN!

Liebe Leser*innen!

Bereits vor der Präsentation des Doppelbudgets 2025/2026 war klar, dass ein großer Konsolidierungsbedarf im österreichischen Staatshaushalt besteht und dies den Österreichischen Behindertenrat vor enorme Herausforderungen in seiner Interessenvertretungs-Arbeit stellen wird.

Dementsprechend waren die letzten Wochen und Monate unserer Arbeit bestimmt von politischen Hintergrundgesprächen, gemeinsamen Versuchen, unsere Anliegen positiv zu lobbyieren oder Schlimmeres zu verhindern bzw. wieder rückgängig zu machen.

Was wir mit unserer erfolgreichen Interessenvertretung und dem partizipativen Austausch mit dem Sozialministerium alles erreichen, verhindern oder rückgängig machen konnten, lesen Sie auf Seite 4.

Auch im Erwachsenenschutzrecht gelang es uns, nach zunächst problematischen Gesetzesänderungen eine teilweise Reparatur zu erreichen. Mehr erfahren Sie auf Seite 8.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt, dass Budgetentscheidungen menschenrechtskonform erfolgen müssen, und ich bin daher mehr denn je überzeugt davon: Zukunftsfähige Lösungen brauchen die Beteiligung einer österreichweiten Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen – stehen wir doch vor großen Herausforderungen.

Trotz eines angespannten finanziellen Umfelds konnten wir wichtige Erfolge erzielen: So wurde etwa die Valorisierung des Pflegegelds vom Sparzwang ausgenommen, das Recht auf geringfügigen Zuverdienst neben einem Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung gesichert und zusätzliche Mittel für den Ausgleichstaxfonds erkämpft. Auch im Erwachsenenschutzrecht gelang es uns, nach zunächst problematischen Gesetzesänderungen eine teilweise Reparatur zu erreichen.

Diese Ergebnisse zeigen: Mit Beharrlichkeit, fachlicher Expertise und geschlossenem Auftreten können wir nicht nur Verschlechterungen verhindern, sondern auch positive Entwicklungen anstoßen – im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe und im Einklang mit den menschenrechtlichen Verpflichtungen Österreichs.

Ich kann Ihnen daher versichern, dass sich der Österreichische Behindertenrat auch weiterhin in die politischen Diskussionsprozesse eng einbinden und alles tun wird, um Menschen mit Behinderungen gut durch die aktuellen und künftigen Krisen zu bringen. ■



Foto: ÖBR/Andrea Strohmriegl

Mit besten Wünschen
Ihr Klaus Widl

Trotz Sparkurs: Behindertenrat erkämpft wichtige Erfolge für Menschen mit Behinderungen

Bereits vor der Präsentation des Doppelbudgets 2025/2026 war klar: Es würde ein großer Konsolidierungsbedarf im österreichischen Staatshaushalt bestehen und dies den Österreichischen Behindertenrat (ÖBR) vor enorme Herausforderungen in der Interessenvertretungsarbeit stellen. Der ÖBR versuchte bereits im Vorfeld, auf die Politik einzuwirken, damit für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft essenzielle Unterstützungsleistungen nicht reduziert werden. Dementsprechend waren die letzten Wochen und Monate von politischen Hintergrundgesprächen und gemeinsamen Versuchen, unsere Anliegen positiv zu lobbyieren oder Schlimmeres zu verhindern bzw. wieder rückgängig zu machen, bestimmt.

Täglich gab es neue Wendungen und Windungen. Aber der ÖBR blieb am Ball und konnte etwa erreichen, dass die Valorisierung des Pflegegelds vom Sparzwang ausgenommen und nicht ausgesetzt wird. Im Zusammenwirken mit der Sozialministerin konnte sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen auch zukünftig zeitlich unbefristet neben einem Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung geringfügig dazuverdienen können.

Eine besonders prekäre Situation bestand im Bereich des Ausgleichstaxfonds (ATF), aus dem die Maßnahmen der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen finanziert werden. Sozialministerin Korinna Schumann berichtete am 9. April 2025 im Sozialausschuss, dass betreffend 2026 ein Loch in Höhe von EUR 100 Mio. im ATF besteht. Durch unser beharrliches Lobbying und erfolgreiches Bemühen der Sozialministerin wurde erreicht, dass dem ATF mit dem Doppelbudget 2025/2026 zusätzliche Budgetmittel in Höhe von EUR 65 Mio. zugewiesen werden. Dadurch verkleinerte sich das Loch deutlich, bestand jedoch immer noch im Ausmaß von ca. EUR 35 Mio. Damit war klar, dass es zu Kürzungen im Bereich aus dem ATF finanzierter Maßnahmen kommen wird. Um die Auswirkungen der Kürzungen auf Menschen mit Behinderungen möglichst gering zu halten, forderte der ÖBR, umgehend bei der Ausgestaltung geplanter Kürzungen im Bereich des ATF involviert zu werden.

Der Appell zur Involvierung wurde vom Sozialministerium sofort aufgenommen, Gespräche begannen. Der ÖBR gab zudem eine schriftliche Stellungnahme ab, in der umfassend zu ergreifende Maßnahmen skizziert wurden. Wichtig ist dem ÖBR in dem Zusammenhang, dass es wieder zu einer Fokussierung auf die Kernaufgaben des ATF (Finanzierung von Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen in Beschäftigung bringen bzw. Beschäftigungsverhältnisse von Menschen mit Behinderungen erhalten/ermöglichen) kommt.

Darüber hinaus forderte der ÖBR bei einer Pressekonferenz am 14. Juli zur universellen periodischen Überprüfung Österreichs hinsichtlich der Lage der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen die Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarkts. Die Forderung wurde von der Sozialministerin aufgegriffen. Sie bekannte sich am nächsten Tag mittels einer Presseaussendung zur flächendeckenden Etablierung moderne Standards der Arbeitsinklusion entsprechend der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Der ÖBR ist überzeugt, dass auch in budgetär schwierigen Zeiten nur in einem gemeinsamen Prozess zwischen Politik, Verwaltung und Interessenvertretungen gute Lösungen für Menschen mit Behinderungen gefunden werden und die Unterstützungsleistungen, die für eine gleichberechtigte Teilhabe nötig sind, gesichert werden können.

Nun ist bekannt, dass es in einer budgetär sehr angespannten Zeit nicht leicht ist, dafür nötige finanzielle Mittel sicherzustellen. Doch die UN-BRK verlangt, dass Budgetentscheidungen menschenrechtskonform erfolgen müssen. Budgetpolitik ist nicht neutral, sondern menschenrechtlich gebunden. Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen und ihre Menschenrechte müssen daher prioritär mitgedacht und der ÖBR weiterhin in politische Diskussionsprozesse eng eingebunden werden, um Menschen mit Behinderungen gut durch aktuelle und künftige Krisen zu bringen. ■

UN-Bericht zu Menschenrechten in Österreich	6
Erwachsenenschutzrecht	8
Neues Schuljahr, alte Baustellen	10
Kennzahlen inklusiver Bildung	12
Austausch mit Staatssekretärin Königsberger-Ludwig	14
Austausch mit Minister Christoph Wiederkehr	15
Generalversammlung des EDF in Vilnius	16
EU-Antidiskriminierungsrichtlinie	18
Fachkonferenz 2025: Barrierefreiheitsgesetz	20
Kompetenzteams	22
NGO-Forum 2025	23
Wiedereingliederungsteilzeit	24
Medienleitfaden	26
Down-Syndrom-Filter auf Social Media	28
Hospizbegleitung	29
90 Jahre Hilfgemeinschaft	30
Ungehindert zum Auslandseinsatz	32
Neue Wege in ein selbstständiges Leben	34
Inklusives Erinnern	35



Foto: Unsplash



Foto: Unsplash

Überhastete Änderung und Teil-Reparatur

Der Behindertenrat bewirkte den Initiativantrag „Erwachsenenschutz-Anpassungsgesetz 2025“ der Regierungsparteien.

Seiten 8-9

Neues Schuljahr, alte Baustellen

Für Schüler*innen mit Behinderungen bleibt der Schulalltag in Österreich weiterhin von zahlreichen Barrieren geprägt.

Seiten 10-11

Gefördert aus den Mitteln
des Sozialministeriums

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

IMPRESSUM: Medieninhaber: Österreichischer Behindertenrat • **Herausgeber:** Klaus Widl • **Chefredaktion:** Mag. Kerstin Huber-Eibl • **Lektorat:** Dipl. Soz. Päd. Eva-Maria Fink • **Adresse:** 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11 • **Tel.:** 01 513 1533 • **Mail:** presse@behindertenrat.at • **Website:** www.behindertenrat.at • **Offenlegung nach dem Mediengesetz:** www.behindertenrat.at/impressum • **Anzeigen, Layout und Druck:** Die Medienmacher GmbH, 8151 Hitzendorf - **Zweigstelle:** 4800 Attnang-Puchheim - **Tel.:** 07674 62 900 - **Web:** www.diemedienmacher.co.at • **Cover:** Unsplash/Kelly Sikkema • Nachdruck nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. • Nicht alle Artikel entsprechen unbedingt der Meinung der Redaktion. Wir haben das Ziel, eine möglichst breite Diskussionsbasis für behindertenpolitische Themen und Standpunkte zu schaffen und die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. • **Bankverbindung:** easybank, IBAN: AT85 1420 0200 1093 0600, BIC: EASYATW1 DVR 08 67594 • ZVR-Zahl: 413797266 • Erscheinungsort: Wien

UN-Bericht zu Menschenrechten in Österreich

Die Zivilgesellschaft brachte Stellungnahmen zum Universal Periodic Review (UPR) der Vereinten Nationen ein.



Die von der Liga koordinierte gemeinsame Stellungnahme von mehr als 300 Organisationen, in der neben dem Österreichischen Behindertenrat z.B. auch der Österreichische Frauenring, die Arbeitsgemeinschaft Globale Verantwortung, das Netzwerk Kinderrechte u.v.a teilnahmen, enthält insgesamt 159 Forderungen.

Am 14. Juli 2025 präsentierten die Österreichische Liga für Menschenrechte, Amnesty International Österreich und der Österreichische Behindertenrat im Rahmen einer Pressekonferenz ihre Berichte zum Auftakt des vierten Zyklus des sogenannten UPR-Prozesses. Mittels der Universellen periodischen Überprüfung werden die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen regelmäßig zur Lage der Menschenrechte in ihrem Land überprüft.

Dabei handelt es sich um den umfassendsten Berichtsprozess, der sämtliche Menschenrechtsbereiche umfasst und quasi als „Olympiade der Menschenrechte“ alle fünf Jahre wiederholt wird.

Der Österreichischen Liga für Menschenrechte, vertreten durch Florian Horn, war die Einbindung möglichst vieler Organisationen der Zivilgesellschaft ein besonderes Anliegen. Gerade weil der UPR-Prozess so umfassend ist, gibt es eine große Chance, das Bewusstsein für Menschenrechte in der Gesellschaft zu schärfen. In dieser Periode von besonderer Wichtigkeit war das Thema der Generationengerechtigkeit, aber auch die hohen gesellschaftlichen Kosten des mangelnden Schutzes individueller Rechte.

Die Zivilgesellschaft ist sich einig, dass trotz einzelner positiver Signale viel zu tun bleibt. Viele der Zusagen der letzten fünf Jahre wurden leider nicht umgesetzt.

Shoura Zehetner-Hashemi, Geschäftsführerin Amnesty International Österreich, begrüßte, dass Menschenrechte in Österreich grundsätzlich einen hohen Stellenwert genießen; kritisierte aber gleichzeitig, dass diese anscheinend nicht für alle und jeden Bereich gelten.

Perspektive von Menschen mit Behinderungen

Der Österreichische Behindertenrat brachte im UPR-Prozess die Perspektive von Menschen mit Behinderungen ein. Behindertenrat-Präsident Klaus Widl betonte bei der Pressekonferenz:

Trotz der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention vor 17 Jahren sind Menschen mit Behinderungen in Österreich weiterhin strukturell benachteiligt. Der aktuelle Menschenrechtsbericht zeigt, dass Österreich bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen hinter dem Zeitplan liegt und ein klarer Umsetzungsplan fehlt. Wie bereits unter der letzten Bundesregierung durch Demonstrationen und andere Protestkundgebungen eingefordert, braucht es nun endlich einen strukturierten Prozess zur Umsetzung der UN-Handlungsempfehlungen.

Darüber hinaus bleiben gleichberechtigte Zugänge – etwa im Bereich Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung und Justiz – trotz völkerrechtlicher Verpflichtungen für viele Menschen mit Behinderungen weiterhin eingeschränkt. Besorgniserregend ist zudem, dass es in einzelnen Bereichen nicht nur zu einem Stillstand kommt, sondern auch Rückschritte zu beobachten sind. Dies

ist insbesondere im Bildungsbereich der Fall, in dem die Segregation von Kindern mit Behinderungen weiter besteht und zunimmt, sowie im Bereich der Barrierefreiheit.

Besonders betroffen sind außerdem Frauen mit Behinderungen: Sie sind doppelt so häufig von sexuellen Übergriffen betroffen wie Frauen ohne Behinderungen. Generell erleben Frauen mit Behinderungen Mehrfachdiskriminierungen in allen Lebensbereichen.

Menschenrechte im Gesetzgebungsprojekt an erster Stelle berücksichtigen

Anlässlich der Präsentation der Berichte schlug die Liga für Menschenrechte gemeinsam mit dem Österreichischen Behindertenrat und Amnesty International Österreich für die kommende 5-Jahres-Periode einen nationalen Aktionsplan für Menschenrechte vor, so wie er auch im aktuellen Regierungsprogramm versprochen, aber noch nicht begonnen wurde. Darin sollen gemeinsam mit der Zivilgesellschaft Ziele für den Ausbau der Menschenrechte definiert werden.

Menschenrechte sollten in jedem Gesetzgebungsprojekt an erster Stelle berücksichtigt werden, noch bevor das erste Wort eines Gesetzesentwurfes geschrieben oder politisch verhandelt wird,

beschreibt Florian Horn den sogenannten Human-Rights-First-Ansatz, „Menschenrechte nur im Nachhinein als Pflichtübung einzubauen ist zu wenig.“ ■



von links: Florian Horn, Shoura Zehetner-Hashemi und Klaus Widl

Erwachsenenschutzrecht

Überhastete Änderung und teilweise Reparatur danach

Von Bernhard Bruckner



Foto: Unsplash/Scott Graham

Mit dem 2. Erwachsenen-schutz-Gesetz, das am 1. Juli 2018 in Kraft trat, wurde aus der Sachwalterschaft – an der der UN-Fachausschuss anlässlich der ersten Staatenprüfung im Jahr 2013 massive Kritik geübt hatte – die Erwachsenenvertretung. Dadurch wurde die Selbstbestimmung von Menschen, die eine*n Vertreter*in haben, in den Mittelpunkt gestellt und die Rechtslage in Österreich deutlich an die Vorgaben von Art 12 UN-BRK (Menschen mit Behinderungen sollen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit genießen können) angenähert.

Dem Gesetzesbeschluss ging damals ein partizipativer Prozess voran, in dem Menschen mit Behinderungen eingebunden waren und mitgestaltet haben.

Dementsprechend wurde das Inkrafttreten des 2. Erwachsenen-schutz-Gesetzes und die partizipative Ausarbeitung des Gesetzes vom UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei der letzten Staatenprüfung im Jahr 2023 massiv gelobt.

Im Herbst 2024 initiierte das Justizministerium eine Arbeitsgruppe, um die Evaluierungsergebnisse betreffend das 2. Erwachsenen-schutz-Gesetz in die Rechtslage einzuarbeiten. Bevor diese Arbeitsgruppe erste Ergebnisse liefern konnte, wurden überfallsartig und entgegen vieler in der Arbeitsgruppe geäußelter Meinungen ein Entwurf für das Budgetbegleitgesetz 2025 vorgelegt, in dem folgende Änderungen im Erwachsenen-schutzrecht vorgesehen waren:

1. Streichung des verpflichtenden Clearings im Erneuerungsverfahren;
2. Verlängerung der Frist für die Erneuerung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung von 3 auf 5 Jahre;
3. Verpflichtung von Notar*innen und Rechtsanwält*innen zur Übernahme von Vertretungen.

Da diese Änderungen weitreichende negative Konsequenzen für vertretene Personen zur Folge hätten, wandte sich der Österreichische Behindertenrat und andere Organisationen sofort an die Justizministerin, die Parlamentsparteien und mittels Pressekonferenz an die Öffentlichkeit.

Dabei wurde seitens des ÖBR insbesondere vorgebracht, dass die Befristung der Dauer der gerichtlichen

Erwachsenenvertretung auf drei Jahre und die gesetzliche Verankerung eines obligatorischen Clearings mit dem 2. Erwachsenenschutz-Gesetz den Sinn hatten, dafür zu sorgen, dass zukünftig eine gerichtliche Erwachsenenvertretung nur so lange aufrecht bleibt, wie unbedingt notwendig.

Mit den geplanten Änderungen durch das Budgetbegleitgesetz würden diese zwei Sicherungsmechanismen wieder gestrichen werden, was dazu führen würde, dass Personen – wie zu Zeiten des Sachwalterrechts – gerichtliche Vertreter*innen bis zu ihrem Lebensende haben (ohne tiefgreifende Prüfung, ob die Vertretung weiterhin notwendig ist).

Damit würde es zu einem massiven Eingriff in die Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen kommen.

Trotz aller Kritik wurde das Budgetbegleitgesetz 2025 in diesen Punkten unverändert im Nationalrat beschlossen.

Der Österreichische Behindertenrat setzte sich auch noch nach Beschluss des Gesetzes weiterhin für eine Rücknahme dieser menschenrechtlich bedenklichen Bestimmungen ein und so konnte schlussendlich erreicht werden, dass die Regierungsparteien am 10. Juli 2025 einen Initiativantrag „Erwachsenenschutz-Anpassungsgesetz 2025“ eingebracht haben.

Darin wird u.a. den betroffenen Personen bzw. dem Betreuungsumfeld die Möglichkeit eingeräumt ein Clearing zu verlangen und wird sohin nicht mehr „nur“ von Richter*innen entschieden, ob ein Clearing – in dem die Lebensumstände umfassend abgeklärt werden – beauftragt wird, oder nicht.

Der Österreichische Behindertenrat anerkennt, dass die Politik die Kritikpunkte teilweise aufgenommen und reagiert hat. Der Österreichische Behindertenrat wird jedoch weiterhin Verbesserungen einfordern, damit das Erwachsenenschutzrecht vollumfänglich den Anforderungen der UN-BRK entspricht. ■

sozialministerium.gv.at

Für Unternehmen: Inklusions- förderungPLUS für Frauen mit Behinderungen

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Mit dieser Förderung wird die Beschäftigung von Frauen mit Behinderungen verstärkt gefördert. Unternehmen können diese Unterstützung für Personen mit Begünstigteigenschaft erhalten.

InklusionsförderungPlus für Frauen

- Im Anschluss an eine AMS Eingliederungsbeihilfe
- In Höhe von 37,5% des Bruttogehalts, jedoch
- max. € 1.250,-

Nähere Informationen zu Beratung und Service finden Sie unter
www.sozialministeriumservice.gv.at

Anträge finden Sie online unter dem Register Lohnförderungen.

Entgeltliche Einschaltung

Bezahlte Anzeige

Neues Schuljahr, alte Baustellen

Das neue Schuljahr 2025/2026 hat begonnen, doch für Schüler*innen mit Behinderungen bleibt der Schulalltag in Österreich weiterhin von zahlreichen Barrieren geprägt.

Von Felix Steigmann und Victoria Biber



Foto: Unsplash/Will Francis

Trotz eines Regierungswechsels und eines neuen Regierungsprogramms von ÖVP, SPÖ und NEOS fehlen nach wie vor konkrete Maßnahmen für ein inklusives Bildungssystem und der notwendige strukturelle Wandel bleibt aus.

Kein Plan zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder

Grundsätzlich ist auf die unzureichende Berücksichtigung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder im Regierungsprogramm hinzuweisen. Die Europäische Garantie für

Kinder wird im Regierungsprogramm lediglich einmal im Zusammenhang mit Kinderarmut erwähnt, was angesichts ihrer umfassenden Zielsetzungen bedauerlich ist.

Die Europäische Garantie für Kinder empfiehlt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Kindern bis 2030 einen kostenlosen und wirksamen Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, inklusiven Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten, mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag, Gesundheitsversorgung sowie gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum zu garantieren.

Weg zu einem inklusiven Bildungssystem noch sehr weit

Im Hinblick auf das Bildungssystem verheißt das Schuljahr 2025/2026 (noch) keine substanziellen Verbesserungen für Schüler*innen mit Behinderungen. Das liegt unter anderem daran, dass laut Regierungsprogramm Sonderschulen ausgebaut und um Angebote, in denen Kinder ohne Behinderung Integrationsklassen besuchen und dort mit Kindern mit Behinderungen gemeinsam lernen, ergänzt werden sollen. Einmal mehr zeigt sich, dass vielen in Politik und Gesellschaft das Verständnis für inklusive Bildung fehlt. Zudem werden Ressourcen gebunden, die – wie vom UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung gefordert – in eine bundesweite Strategie zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems fließen müssten.

Die vorgesehene Einführung einer eigenständigen Lehramtsausbildung für Inklusion und Sonderpädagogik konterkariert die vom ersten Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 angestoßene Entwicklung der sogenannten „Lehrer*innenbildung – NEU“. Damals wurde Inklusive Pädagogik als verbindlicher Inhalt für alle Lehramtsstudierenden eingeführt. Damit fand eine strategische Abkehr von der Idee einer Ausbildung für eine bestimmte Schulform statt, die es zum Ziel hatte Lehrer*innen in allen Schulformen in Inklusiver Pädagogik zu befähigen. Eine solche Maßnahme läuft dem Ziel eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen entgegen.

Lichtblick: Langjährige Forderung der Behindertenbewegung aufgegriffen

Positiv zu bewerten ist wiederum die Ankündigung der Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein 11. und 12. Schuljahr für Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) sowie die Entwicklung entsprechender Lehrpläne – eine langjährige Forderung, die sich rein legislativ einfach umsetzen ließe.

Entscheidend ist jedoch, wie dieser Rechtsanspruch in der Praxis gelebt wird. Es braucht im Sinne einer diskriminierungsfreien und chancengleichen Teilhabe am allgemeinen Bildungssystem mehr als nur die Möglichkeit zwei Jahre länger im Schulsystem verbleiben zu können.

Zusätzlich zum Rechtsanspruch braucht es entsprechende inklusive Bildungssettings, einschließlich bedarfsgerechter Unterstützungsleistungen und Angebote zur Nachmittagsbetreuung, dies alles an der Stammschule.

Erschreckendes Ausmaß an psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen

Psychische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen in Österreich haben ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Gleichzeitig wird das Thema im Regierungsprogramm nur einmal und sehr allgemein erwähnt.

Knapp ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen in Österreich zeigen im Laufe ihrer jungen Leben Symptome einer psychischen Erkrankung. Bei Schüler*innen sind fast ein Drittel von Suizidgedanken an zumindest einzelnen Tagen im Monat betroffen. Dem gegenüber steht ein enormer Versorgungsnotstand in Psychiatrien.

Gerade außerhalb der Ballungszentren mangelt es an bedarfsgerechter flächendeckender psychiatrischer Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Dies führt in der Praxis einerseits zu Abweisungen von Kindern und Jugendlichen in akuten Notsituationen, sowie andererseits – auch aufgrund von eklatantem Ressourcenmangel – zu vermeidbaren Zwangsmaßnahmen wie Fixierungen und Sedierungen. Hier wurde es leider versäumt, konkrete Maßnahmen zur Behebung dieses Versorgungs- und Ressourcenmangels zu setzen.

Um diesen Zuständen aber effektiv und nachhaltig entgegenwirken zu können braucht es neben mehr Personal, besseren Arbeitsbedingungen und mehr Budget, einen generellen Ausbau des stationären Bereichs. Gleichzeitig sollte die psychiatrische Angebotslandschaft die Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen. Das bedeutet niederschwelliger und unbegrenzter Zugang zu Therapieangeboten, gerade für Minderjährige und junge Erwachsene im Transitionsalter (16 bis 25 Jahre).

Auch muss deutlich mehr in Präventionsmaßnahmen investiert werden, die auch bei Kindern und Jugendlichen ankommen. Hier braucht es beispielsweise mehr Social Media Kampagnen der entsprechenden sozial-psychiatrischen Anlauf- und Soforthilfestellen sowie engmaschigere vor Ort Supportsysteme in Kindergärten und Schulen. ■

Kennzahlen inklusiver Bildung

Die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch Bildungsminister Wiederkehr lässt viele Fragen offen.

Von Felix Steigmann



Eine umfassende Datenlage zur Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist die Grundvoraussetzung auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungswesen.

Foto: Pixabay/Thomas G.

Am 11. April 2025 hatten die GRÜNEN eine parlamentarische Anfrage zu bildungspolitischen Kennzahlen eingebracht. Sie begründeten die Anfrage u.a. mit der Kritik an den Rückschritten im Bereich der inklusiven Bildung in Österreich durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Staatenprüfung 2023 sowie den vom Fachausschuss kritisierten Mangel an umfassenden Daten zur Bildungs-

situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Auf den ersten Blick machen die Antworten von Bildungsminister Christoph Wiederkehr einen umfassenden Eindruck. Schaut man sich die Informationen jedoch im Detail und mit dem nötigen Hintergrundwissen an, wird schnell klar, dass die Beantwortung viele Fragen offenlässt. Teilweise sind die Antworten sogar widersprüchlich.

Unvollständige Berechnungsgrundlage bei SPF-Quote

Die Frage nach der Höhe der SPF-Quote (Anteil der Schüler*innen mit SPF an der Gesamtpopulation aller Pflichtschüler*innen) wird mit 3,6 % beantwortet. Diese Quote lässt sich jedoch nicht überprüfen, da die Gesamtzahl an Pflichtschüler*innen nicht ausgewiesen wird. Die Statistik Austria spricht derweil von 4,8 %.

Dieser Unterschied ist wohl darin begründet, dass die Berechnung der SPF-Quote durch das Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) – dieses wird in der Anfragebeantwortung als Datenquelle angegeben – wohl korrekterweise den Anteil aller Schüler*innen mit SPF an allen Pflichtschüler*innen abbildet, während die Statistik Austria sich immer nur auf die Grundgesamtheit aller Pflichtschulen bezieht.

Dadurch werden große Gruppen des Pflichtschulbereichs wie die Schüler*innen der Allgemeinbildenden Höheren Schulen in der Unterstufe (5.-9. Stufe) und die Schüler*innen der Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen (Stufe 9) dort nicht erfasst. Eine solche Berechnung führt jedoch zu starken Verzerrungen und immer wiederkehrenden falschen Darstellungen in der Öffentlichkeit. Hier bräuchte es einheitliche Berechnungsgrundlagen.

Segregationsquotient falsch berechnet

Weiter heißt es, dass 14.610 Schüler*innen, also ziemlich genau die Hälfte aller Schüler*innen mit SPF, im Schuljahr 2022/23 eine Sonderschule besuchten. Der Logik der angegebenen Zahlen folgend ergäbe sich ein „Segregationsquotient“ (bei der Anfragebeantwortung wird dieser fälschlicherweise als Anteil der Schüler*innen mit SPF, die Sonderschulen bzw. Sonderschulklassen besuchen an allen Schüler*innen mit SPF berechnet) von 50,2 %. Laut Anfragebeantwortung soll dieser jedoch 39,1 % betragen. Hier ist die Anfragebeantwortung also in sich widersprüchlich.

Zudem bleibt unklar, woher die Zahl der 14.610 Schüler*innen mit SPF an Sonderschulen kommen, war noch im Nationalen Bildungsbericht 2024 – der in der Begründung der parlamentarischen Anfrage explizit erwähnt wird – von 10.763 Schüler*innen die Rede. Wobei hier auch keine absoluten Gesamtzahlen vorliegen, sondern man sich die Zahl der Schüler*innen mit SPF über die Summe der einzelnen Schulstufen berechnen muss.

Außerdem muss festgehalten werden, dass in der Anfragebeantwortung der Segregationsquotient falsch berechnet wurde. Der Segregationsquotient wurde in den Nationalen Bildungsberichten (NBB) bis 2018 aber immer als Anteil aller Schüler*innen mit SPF, die Sonderschulen bzw. Sonderschulklassen besuchen an der Gesamtheit aller Pflichtschüler*innen dargestellt und nicht an der Gesamtheit aller Schüler*innen mit SPF.

Somit erfährt man auch in der Anfragebeantwortung nichts über die wichtigste Kennzahl im Bereich inklusiver Beschulung, nämlich wieviel Prozent aller Schüler*innen noch in Sonderschulen bzw. Sonderschulklassen beschult werden. Diese Daten sollten unbedingt nachgeliefert werden.

Wenig Aussicht auf Besserung

Das Ministerium plant jedoch an den im Nationalen Bildungsbericht verwendeten Indikatoren festzuhalten. Das ist insofern bedauerlich, als dass es aus den oben aufgezeigten Gründen unbedingt korrekte Berechnungen auf Basis valider Gesamtpopulationen, sowie wesent-

liche Kennzahlen wie die absoluten Gesamtzahlen aller Pflicht- und aller SPF-Schüler*innen braucht.

Diese Kennzahlen sind Grundvoraussetzung für die richtige Berechnung von SPF- sowie Segregationsquote. In diesem Sinne wäre an die Berechnungsweisen des NBB vor 2018 anzuknüpfen. Nur so lassen sich bildungspolitische Kennzahlen mit Mehrwert in Hinblick auf den chancengleichen Zugang von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu (inklusive) Bildung generieren.

Sollten es in diesem Bereich zu keinen substanziellen Verbesserungen kommen, wird die mangelhafte Datenlage sicher bei der nächsten Staatenprüfung moniert werden. ■

Was bedeutet SPF-Quote?

Die SPF-Quote gibt den Anteil an Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) an der Gesamtheit aller Pflichtschüler*innen an. Sie setzt sich aus der Integrationsquote (Anteil an Schüler*innen mit SPF, die eine Regelschule besuchen, an der Gesamtheit aller Pflichtschüler*innen) sowie der Segregationsquote (Anteil an Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Sonderschulen bzw. Sonderschulklassen besuchen, an der Gesamtheit aller Pflichtschüler*innen) zusammen.

Austauschtermin mit Staatssekretärin Ulrike Königsberger-Ludwig

Am 4. August 2024 empfing Ulrike Königsberger-Ludwig, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, eine Delegation des Österreichischen Behindertenrats, um sich über dringende gesundheitspolitische Anliegen auszutauschen.

Im Mittelpunkt des Gesprächs mit Behindertenrat-Präsident Klaus Widl, den Vizepräsidenten Franz Groschan und Martin Ladstätter sowie Behindertenrat-Geschäftsstellenleiterin Barbara Haider-Novak und Nicola Onome Sommer, Leiterin des Kompetenzteams Gesundheit des Österreichischen Behindertenrats, standen aktuelle Entwicklungen um die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen.

Hilfsmittelversorgung

Zu Beginn wurde das neueste Positionspapier des Österreichischen Behindertenrats zur Hilfsmittelversorgung vorgestellt. Staatssekretärin Ulrike Königsberger-Ludwig bestätigte, dass sich alle Parteien im Nationalrat einig seien, dass es einen One-Stop-Shop geben müsse. In diesem Zusammenhang machte die Delegation des Österreichischen Behindertenrats deutlich, dass mit der Umsetzung alsbald begonnen werden soll. Auch wurde mit dem Hinweis auf das Positionspapier dargelegt, dass das Thema Hilfsmittelversorgung weit mehr als das Schaffen einer zentralen Anlaufstelle umfasst.

Gefordert wurde, die Maßnahmen des Positionspapiers ehestmöglich umzusetzen.

Bericht über die Versorgung

Thematisiert wurde weiters die laufende Entwicklung des im März 2025 im vom Nationalrat einstimmig beschlossenen Berichts zur gesundheitlichen Situation und Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Österreich.

Gefordert wurde, dass dieser Bericht entsprechend der Entschließung des Nationalrats umgesetzt wird.

Optimierung der Versorgung

Entsprechend dem Zielsteuerungsvertrag 2024 – 2028 soll auch die Maßnahme 3 „Optimierung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen“ zur Umsetzung gelangen.

Es wurde festgehalten, dass es klare Kriterien braucht, die definieren, was eine gute Gesundheitseinrichtung aus-



von links: Kerstin Huber-Eibl, Barbara Haider-Novak, Nicola Onome Sommer, Klaus Widl, Ulrike Königsberger-Ludwig, Franz Groschan und Martin Ladstätter

Foto: ÖBR

macht. Im Arbeitsprogramm, das erstellt werden soll, sollen nicht nur Maßnahmen und Angebote enthalten sein, die rasch und kostengünstig umgesetzt werden können. Auch dürfen Maßnahmen zur Prävention und Hilfsmittelversorgung nicht ausgeklammert werden.

Gefordert wurde, dass die Maßnahmen, die im Rahmen dieses Projekts erarbeitet werden, dem Anspruch der Optimierung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen gerecht werden. Dafür benötigt es entsprechende Etappenpläne.

Kommunikative Barrierefreiheit

Eine weitere Forderung, die Inhalt des Austausches war, ist die Gewährleistung kommunikativer Barrierefreiheit im Gesundheitsbereich.

Ausblick

Behindertenrat-Präsident Klaus Widl erinnerte schließlich daran, dass sowohl die im aktuellen Regierungsprogramm 2025 – 2029 festgelegten Vorhaben in Bezug auf Menschen mit Behinderungen sowie die im Nationalen Aktionsplan 2024 – 2030 vorgesehenen Maßnahmen konsequent umgesetzt werden müssen.

Es wurde vereinbart, im Austausch zu bleiben und weiterhin gemeinsam an der Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen zu arbeiten. ■

Austauschtermin mit Minister Christoph Wiederkehr

Am 21. August 2025 empfing Bildungsminister Christoph Wiederkehr Vertreter*innen des Österreichischen Behindertenrats, um sich über das Thema inklusive Bildung sowie dringende Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungssituation von Menschen mit Behinderungen in Österreich auszutauschen.



von links: Erich Schmid, Klaus Widl, Christoph Wiederkehr, Felix Steigmann, Martin Ladstätter und Barbara Haider-Novak

Foto: Hakan Can

Im Zentrum des intensiven Gesprächs standen im Regierungsprogramm verankerte Maßnahmen im Bereich der inklusiven Bildung sowie Strategien zu deren möglicher Umsetzung. Von Seiten des Österreichischen Behindertenrats nahmen Präsident Klaus Widl, die Vizepräsidenten Martin Ladstätter und Erich Schmid sowie Behindertenrat-Geschäftsstellenleiterin Barbara Haider-Novak und Felix Steigmann, Leiter des Kompetenzteams Bildung des Österreichischen Behindertenrats, teil.

Bekenntnis zur UN-BRK

Eingangs verwies Präsident Klaus Widl auf die großen Missstände und Rückschritte der letzten Jahre im Bereich der inklusiven Bildung, die der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Österreich bei der UN-BRK Staatenprüfung im August 2023 bescheinigt hatte. Bundesminister Christoph Wiederkehr,

der sich diesen Herausforderungen sehr bewusst ist, bekannte sich zu einer Umsetzung der UN-BRK und den Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses im Bereich der inklusiven Bildung.

Budget erfordert Priorisierung

Im Hinblick auf die aktuelle budgetäre Lage in Österreich unterstrich Bundesminister Christoph Wiederkehr jedoch die Notwendigkeit der Priorisierung von Maßnahmen im Regierungsprogramm. Laut dem Bundesminister werde nun zunächst mit Hochdruck an einer Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ein 11. und 12. Schuljahr für Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) – einer langjährigen Forderung des Österreichischen Behindertenrats – gearbeitet. Auch soll noch Ende dieses Jahres mit den Arbeiten an der Neukonzipierung des SPF begonnen werden.

Ausblick

Sowohl Behindertenrat-Präsident Klaus Widl als auch Bundesminister Christoph Wiederkehr vereinbarten abschließend in Austausch zu bleiben und gemeinsam an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich im Allgemeinen sowie der inklusiven Bildung im Besonderen zu arbeiten. ■



von links: Klaus Widl, Hakan Can und Christoph Wiederkehr

Foto: ÖBR

Generalversammlung 2025 des European Disability Forum (EDF) in Vilnius, Litauen

Am 21. und 22. Juni 2025 fand in Vilnius, Litauen, die Generalversammlung des Europäischen Behindertenforums (EDF) statt. Über 200 Teilnehmer*innen aus 77 Organisationen in 31 Ländern nahmen an der Versammlung teil. Für den Österreichischen Behindertenrat nahmen Präsidiumsmitglied Daniele Marano sowie Victoria Biber, Vorstandsmitglied des EDF, teil.

Von Victoria Biber



und Slowenien berichteten über ihre Erfahrungen mit der Umsetzung und gaben wertvolle Impulse für die weitere Ausrollung in der gesamten Europäischen Union.

Der Europäische Behindertenausweis soll bei Reisen in ein anderes Land der Europäischen Union als Nachweis des Behindertenstatus dienen. Der Ausweis wird spätestens im Juni 2028 in Österreich verfügbar sein.

Zentrale Themen waren außerdem die Nachbereitung der EU-„Staatenprüfung“ durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie die zweite Phase und Weiterentwicklung der Europäischen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030, welche ab 2025 jedoch keine Maßnahmen mehr enthält.

Begleitet wurde die Veranstaltung von Ausstellungen zum Thema Künstlicher Intelligenz, Barrierefreiheit, Gender Mainstreaming und Mobilität.

Fazit

Die Generalversammlung in Vilnius bot einen wichtigen Rahmen für fachlichen Austausch, strategische Weichenstellungen und die Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der europäischen Behindertenbewegung. Die vielfältigen Beiträge und Diskussionen zeigten, vor welchen Herausforderungen viele Länder weiterhin stehen – aber auch, welche Fortschritte möglich sind. Für den Österreichischen Behindertenrat war die Teilnahme eine wertvolle Gelegenheit, Einblicke in europäische Entwicklungen zu gewinnen und Impulse für die Arbeit in Österreich mitzunehmen. ■

Inhaltliche Schwerpunkte: Europäischer Behindertenausweis und Europäische Strategie über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Ein spannender Programmpunkt war die Podiumsdiskussion zur Pilotphase des Europäischen Behindertenausweises. Vertreter*innen aus Zypern, Belgien, Estland, Finnland, Italien

F
BAUMGARTNER

H
R
Z
E
U
G
B
A
U



Wr. Neudorf

-individuelle Fahrzeugumbauten für Ihre mobile Freiheit

- + Heckeinstiege
- + Einstiegs- und Rollstuhlverladehilfen
- + Elektronisch digitale Lenk- und Fahrhilfen
- + Hautnahe Fahrzeuganpassungen vom einfachen Lenkradknopf und Handgerät bis hin zum Komplettumbau
- + Kundendienst, Service und Beratung rund um die Mobilität

IZ NÖ Süd, Griesfeldstr. 11b, 2355 Wr. Neudorf
02236 - 62 331 / office@baumgartner-fahrzeuge.at





www.baumgartner-fahrzeuge.at

Gemeinsam stark

Inklusion und Vielfalt in der Arbeitswelt vorantreiben.

Wie können Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gleichberechtigt arbeiten? Und was können Unternehmen, Politik und Gesellschaft dazu beitragen? Horst Benigni (Vorsitzender der ÖBB-Konzernbehindertenvertretung), Gernot Reinthaler (Geschäftsführer ÖZIV Bundesverband) und Jovana Henschel (ÖZIV Support Steiermark) sprechen darüber im Gewerkschaftspodcast vidaHören.

Inklusion auf Schiene

Barrierefreiheit beginnt im Kopf – bei den ÖBB wird sie Schritt für Schritt umgesetzt. Seit Juli 2025 ist Horst Benigni Vorsitzender der Konzernbehindertenvertretung und berät

Mitarbeiter:innen, unterstützt Wiedereingliederungen und sensibilisiert Führungskräfte.

Zusammen barrierefrei

ÖZIV, die größte Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen in Österreich, unterstützt Unternehmen mit Beratung, Schulungen und Sensibilisierung. Ein Meilenstein ist das 2025 gestartete Pilotprojekt mit den ÖBB: An neun Standorten finden Sprechtag für Mitarbeiter:innen statt.

Wichtiger Impulsgeber

Ein Highlight der Zusammenarbeit ist die jährliche Inklusionstagung der Gewerkschaft vida, die Betroffene,



© Gerhard Seybert | Adobe Stock

Expert:innen und Betriebe zusammenbringt – für Austausch, Ideen und eine Arbeitswelt, in der Vielfalt als Stärke gelebt wird. ■

Weitere Informationen

Höre das Interview:

www.vida.at/inklusion

Erfahre mehr:

www.vida.at/inklusionstagung

Bezahlte Anzeige



urlaubambauernhof.at



Urlaub am barrierefreien Bauernhof

Echter Bauernhof, echte Herzlichkeit und das ganz ohne Hindernisse:

Unsere barrierefreien Höfe in ganz Österreich machen es möglich! Erlebe Natur, bäuerliche Köstlichkeiten und die Freude am Landleben bequem, sicher und für alle zugänglich.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bezahlte Anzeige



EU-Antidiskriminierungsrichtlinie bleibt

Dabei handelt es sich um ein zentrales Instrument, um bestehende Lücken im Diskriminierungsschutz zu schließen und die Rechte von u.a. Menschen mit Behinderungen wirksam zu stärken.

Von Gudrun Eigelsreiter



Foto: Unsplash/Guillaume Perigois

Der Vorschlag zur EU-Antidiskriminierungsrichtlinie wurde seit dem Jahr 2008 im EU-Rat (hier sitzen die Regierungsvertreter der EU-Staaten) von einigen EU-Staaten wie Deutschland, Italien und Tschechien blockiert. Ziel der Anti-Diskriminierungsrichtlinie ist der Schutz vor Diskriminierung aufgrund von:

- Behinderung
- Alter
- Religion
- Weltanschauung oder
- sexueller Orientierung

auch außerhalb des Arbeitsmarktes zu gewährleisten – etwa im Zugang zu Bildung, Gesundheit, sozialer Sicherheit, Wohnraum und Dienstleistungen. Derzeit schützt das EU-Recht lediglich vor Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Im Februar 2025 strich die EU-Kommission die Richtlinie nach 17 Jahren Blockade ganz aus dem politischen Arbeitsprogramm, ohne vorherige Konsultationen mit dem Europäischen Parlament oder der

Zivilgesellschaft. Viele Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen warnten davor, da diese Richtlinie endlich auch einen Diskriminierungsschutz in Bereichen wie Gesundheit, Wohnen und Bildung sicherstellen würde. Bislang war im EU-Recht nur der Diskriminierungsschutz im Bereich Erwerbsarbeit abgedeckt.

Kürzlich nahm die EU-Kommission diese Entscheidung auf Druck der Zivilgesellschaft, des Europäischen

Parlaments und einzelnen Mitgliedsstaaten wieder zurück und die Richtlinie wieder in das Arbeitsprogramm auf. Katrin Langensiepen (EU-Abgeordnete und u.a. Mitglied in der interparlamentarischen Gruppe für Menschen mit Behinderungen sowie im Gleichstellungsausschuss) schreibt zu dieser positiven Entwicklung:

Die heutige Entscheidung ist ein überfälliges Signal, dass die Europäische Union zu ihren Werten steht und ein Sieg für Millionen Menschen in Europa, die tagtäglich Diskriminierung erfahren, sei es wegen ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung.“ Und: „Seit 17 Jahren liegt diese Richtlinie auf dem Tisch, blockiert durch einzelne Mitgliedsstaaten wie Deutschland, Italien und Tschechien. Unter der aktuellen dänischen Ratspräsidentschaft setzen wir nun alles daran, diese historische Lücke im EU-Antidiskriminierungsrecht endlich zu schließen.

Katrin Langensiepen verweist zudem auf die wirtschaftlichen Argumente für eine umfassende Gleichstellungspolitik. Laut einem Bericht des Europäischen Parlaments könnte die Umsetzung der Richtlinie helfen, jährlich bis zu 55 Millionen Euro durch verbesserte Gesundheit und Bildung einzusparen:

Antidiskriminierung ist ein sozialer, demokratischer und ökonomischer Imperativ. Jetzt ist es an der Zeit, den letzten Schritt zu gehen und diese Richtlinie endlich zu verabschieden. Europa darf bei Grundrechten keine Kompromisse machen!

Dass der Vorschlag der Antidiskriminierungsrichtlinie nun wieder ins politische Arbeitsprogramm aufgenommen wurde, bedeutet in der Praxis jedoch nicht, dass sie auch in absehbarer Zeit umgesetzt wird. Zuerst muss sie zwischen EU-Parlament, EU-Kommission und EU-Rat verhandelt werden. Damit sie in diesen sogenannten „Trilog-Verhandlungen“ thematisiert werden kann, muss erst Einigkeit im EU-Rat erzielt werden. Erst wenn dies erfolgt, besteht die Chance, dass die Antidiskriminierungsrichtlinie tatsächlich umgesetzt wird und innerhalb der Europäischen Union in Kraft tritt.

Dänemark ist jener EU-Staat, der seit Juli 2025 die EU-Ratspräsidentschaft innehat. Wie Euronews berichtete, hat es sich die dänische

Ratspräsidentschaft zum Ziel gesetzt, Einigkeit über die Richtlinie im EU-Rat zu erlangen und sie auf die Agenda des Sozialministertreffens im Dezember 2025 gesetzt. Dieses Engagement der dänischen Ratspräsidentschaft ist ein starkes Signal an die EU-Mitgliedsstaaten die Blockade der Antidiskriminierungsrichtlinie zu beenden. Ob dies tatsächlich gelingt, wird sich in den kommenden Monaten zeigen. ■

Service-Links

<https://ogy.de/Antidiskriminierungsrichtlinie>
<https://ogy.de/anti-discrimination>



frei und unabhängig unterwegs

LOPIC
REHA-TECHNIK

Ihr Partner für behindertengerechten Fahrzeugumbau

LOPIC GmbH
Mitterstraße 132
8054 Seiersberg-Pirka

+43(0)316/291610 www.lopic.at

Fachkonferenz 2025: Barrierefreiheitsgesetz

Barrierefreiheitsgesetz. Neue Vorschriften, neue Lösungen? Umsetzung des European Accessibility Act in Österreich. Fachkonferenz des Österreichischen Behindertenrats am 25. September 2025 im Veranstaltungszentrum Catamaran des ÖGB in Wien.

Barrierefreiheitsgesetz Neue Vorschriften, neue Lösungen?

Umsetzung des European
Accessibility Act in Österreich

Fachkonferenz
25. September 2025
ÖGB Catamaran



Barrieren behindern Menschen an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft. Damit ist die Barrierefreiheit eine Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen. Barrierefreiheit bedeutet aber viel mehr als nur bauliche Barrierefreiheit.

Im Jahr 2019 hat die Europäische Union die Richtlinie über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (kurz: European Accessibility Act – EEA) erlassen. Im Jahr 2023 hat Österreich diese EU-Richtlinie mit dem Bundesgesetz über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (kurz: Barrierefreiheitsgesetz – BaFG) als österreichisches Gesetz erlassen. Mit 28. Juni 2025 müssen daher die entsprechenden digitalen Produkte und Dienstleistungen in Österreich barrierefrei verfügbar sein.

- Welche Produkte und Dienstleistungen sind vom Barrierefreiheitsgesetz umfasst – und welche nicht?
- Welche Potenziale hat das Barrierefreiheitsgesetz für Menschen mit Behinderungen?
- Was braucht es konkret, damit diese Potenziale auch umgesetzt werden?
- Wer ist für die Marktüberwachung in Österreich zuständig?
- Welche Beschwerdemöglichkeiten gibt es und an wen kann ich mich wenden?

Diesen und vielen anderen Fragen rund um die Umsetzung des Barrierefreiheitsgesetzes in Österreich widmet sich die diesjährige Jahreskonferenz des Österreichischen Behindertenrats. Dabei zielt die Konferenz auch darauf ab, den Teilnehmer*innen lebenspraktisches Wissen zum Barrierefreiheitsgesetz zu vermitteln.

Barrierefreiheit

- Die Konferenz wird in Österreichische Gebärdensprache übersetzt.
- Schriftdolmetschung wird ebenfalls zur Verfügung gestellt.
- Die Inhalte werden visualisiert und in Einfacher Sprache zusammengefasst.
- Assistent*innen unterstützen durch Abholung bei den öffentlichen Verkehrsmitteln und während der gesamten Konferenz.
- Es steht auch eine induktive Höranlage zur Verfügung.
- Die bauliche Barrierefreiheit ist selbstverständlich gewährleistet.

Fachkonferenz 2025: Barrierefreiheitsgesetz

25. September 2025 von 9:00 bis 16:30 Uhr
ÖGB-Catamaran, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

Die Teilnahme ist kostenlos.
Wir ersuchen um Registrierung unter
<https://ogy.de/Jahreskonferenz-2025>

Ideenwettbewerb UNIKATE Preisverleihung

Von 17:30 – 19:30 findet im Rahmen eines Side Events die Preisverleihung des Ideenwettbewerb UNIKATE statt.

Programm

08:30 – 10:00 Uhr: Ankommen

10:00 – 10:30 Uhr: Begrüßungsworte

- Katrin Langensiepen (Abgeordnete zum Europäischen Parlament)
- Alexander van der Bellen (Videobotschaft)
- Korinna Schumann (Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)
- Klaus Widl (Präsident Österreichischer Behindertenrat)
- Patrick Berger (ÖGB Chancen Nutzen Büro)

10:30 – 11:00 Uhr: **Keynote: Shadi Abou-Zahra**

11:00 – 11:15 Uhr: Zusammenfassung in Einfacher Sprache

11:15 – 12:30 Uhr: Panel 1: BaFG – Potential für gesellschaftliche Teilhabe

- Inmaculada Placencia Porrero (Videobotschaft)
- Susanne Buchner-Sabathy (selbstständige Expertin digitale Barrierefreiheit)
- Werner Rosenberger (Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs)
- Renate Welter (Österreichischer Schwerhörigenbund)
- Jo Spelbrink (Accessible Media)
- Fritz Maislinger (Webdesign Maislinger)
- Verena Lenes (Wienfluss)

12:30 – 12:45 Uhr: Zusammenfassung in Einfacher Sprache

12:45 – 14:00 Uhr: Mittagspause

14:00 – 15:15 Uhr: Sessions

Die Sessions finden parallel statt. Sie können sich im Rahmen der Registrierung für eine Session anmelden.

Session 1: BaFG in einfacher Sprache

Vortragende: Vertreter*innen Forum Selbstvertretung

Session 2: BaFG: Entstehung, Ziel und Anwendungsbereich (hybrid)

Vortragender: Andreas Reinalter (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)

Session 3: Marktüberwachung und Beschwerdemöglichkeiten

Vortragender: Nikolaus Eckereder (Sozialministeriumservice – Landesstelle Oberösterreich)

15:15 – 15:30 Uhr: Kaffeepause

15:30 – 15:50 Uhr: Zusammenfassung Panel

15:50 – 15:55 Uhr: Zusammenfassung in Einfacher Sprache

15:55 – 16:10 Uhr: Accessible Europe

- Klaus Höckner (Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs)

16:10 – 16:15 Uhr: Zusammenfassung in Einfacher Sprache

16:15 – 16:20 Uhr: Abschluss Konferenztag

17:30 – 19:30 Uhr: Side Event: Ideenwettbewerb UNIKATE Preisverleihung



Kompetenzteams

In den Kompetenzteams des Österreichischen Behindertenrats widmen sich Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen und ausgewählte Expert*innen unterschiedlichen Themen.

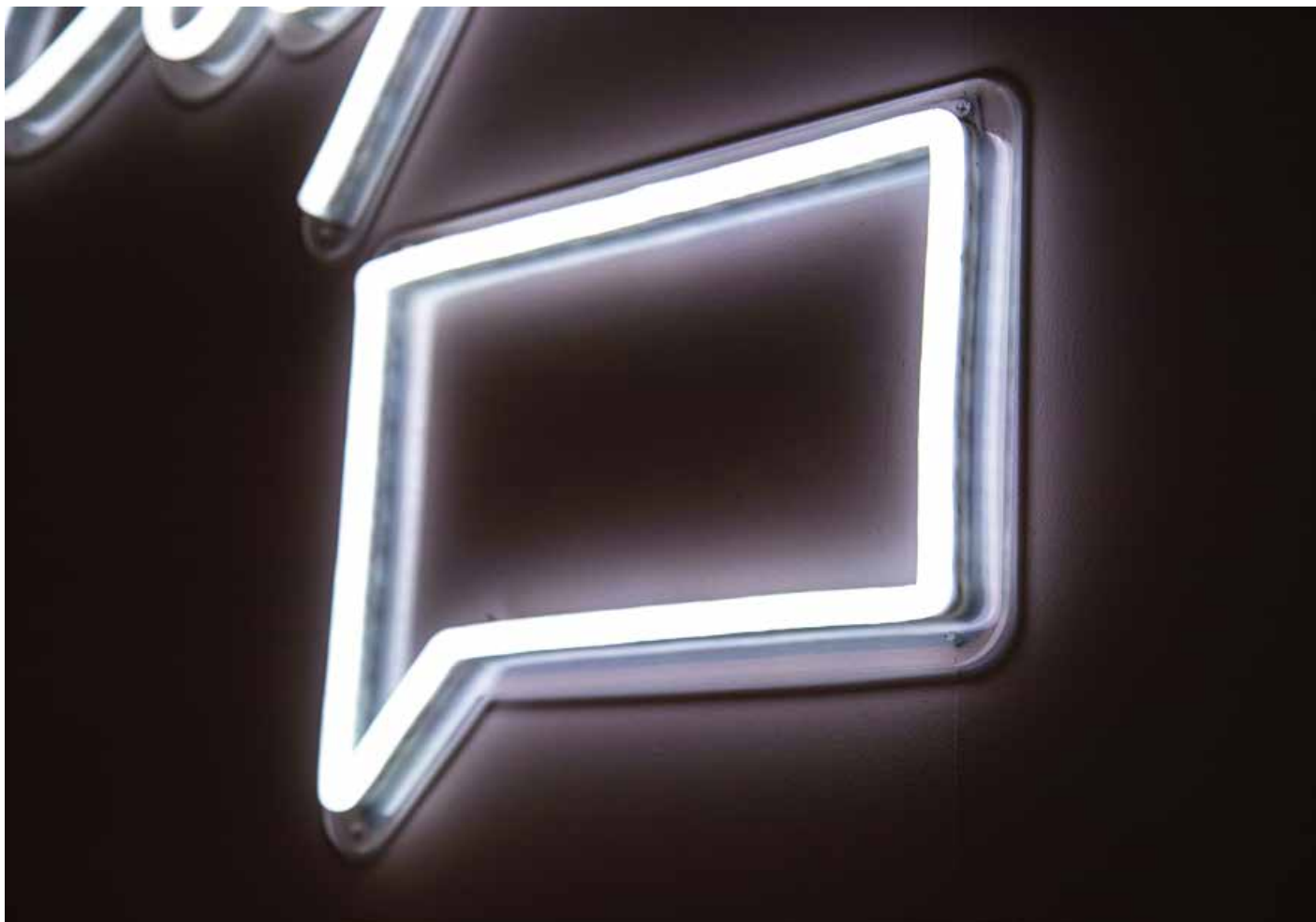


Foto: Unsplash/Jason Leung

Kompetenzteam zum Thema Arbeit und Existenzsicherung

zuständig sind Christina Schneyder (Präsidiumsmitglied) und Bernhard Bruckner (Teammitglied)

Ziel des Kompetenzteams Arbeit ist es, auf Rahmenbedingungen hinzuwirken, die allen Menschen (mit Behinderungen) einen gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen, damit sie durch die Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Kompetenzteam zum Thema Bildung

zuständig sind Erich Schmid (Präsidiumsmitglied) und Felix Steigmann (Teammitglied)

Das Ziel des Kompetenzteams Bildung ist es, einen Raum zu schaffen, in dem sich die Teilnehmer*innen zu aktuellen Herausforderungen, Barrieren und bildungspolitischen Entwicklungen auszutauschen und diskutieren können, Synergien zu nutzen und so einen Beitrag zu einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen zu leisten.

Kompetenzteam zum Thema Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

zuständig sind Erich Schmid (Präsidiumsmitglied) und Victoria Biber (Teammitglied)

Ziel des Kompetenzteams Digitalisierung und Künstliche Intelligenz ist es, die Auswirkungen digitaler Entwicklungen und Künstlicher Intelligenz auf Menschen mit Behinderungen kritisch zu beleuchten und gleichzeitig mögliche Chancen aufzuzeigen.

Kompetenzteam zum Thema Frauen mit Behinderungen zuständig sind **Manuela Lanzinger (Präsidiumsmitglied)**, **Eva-Maria Fink (Teammitglied)** und **Andrea Strohmriegl (Teammitglied)**

Das Kompetenzteam Frauen mit Behinderungen besteht seit März 2018 und beschäftigt sich seitdem mit allen intersektionalen Aspekten des Frau-Seins mit Behinderung – sowohl auf struktureller als auch auf persönlicher Ebenen. Die Teilnehmerinnen sind überwiegend Frauen mit Behinderungen, die auch in der Interessenvertretung bzw. in Behindertenorganisationen aktiv sind. Ziel ist es, Gendermainstreaming durchgängig in Anliegen der Interessensvertretung zu etablieren.

Kompetenzteam zum Thema Gesundheit zuständig sind **Manuela Lanzinger (Präsidiumsmitglied)** und **Nicola Onome Sommer (Teammitglied)**

Das Kompetenzteam Gesundheit hat den uneingeschränkten, barrierefreien und gemeindenahen Zugang zu allen Leistungen der Gesundheitsversorgung zum Ziel. Dies umfasst auch die Themenbereiche Pflege, Hilfsmittel und Rehabilitation.

Kompetenzteam zum Thema Rechtsdurchsetzung zuständig sind **Martin Ladstätter (Präsidiumsmitglied)** und **Bernhard Bruckner (Teammitglied)**

Das Ziel des Kompetenzteams Rechtsdurchsetzung ist, gemeinsam mit Teilnehmer*innen Themen für Verbandsklagen zu eruieren, zu diskutieren und für allfällige Verbandsklagen aufzubereiten.

Kompetenzteam zum Thema Freizeit zuständig sind **Klaus Widl (Präsidiumsmitglied)** und **Gudrun Eigelsreiter (Teammitglied)**

Das Kompetenzteam Freizeit wurde 2025 gegründet. Es beschäftigt sich vor allem mit den Themen Sport, Kunst und Kultur. Dies mit Ziel einer selbstbestimmten, gleichberechtigten Teilhabe am Lebensbereich Freizeit. ■

NGO-Forum 2025 der Volksanwaltschaft

Das diesjährige NGO Forum, organisiert von der Volksanwaltschaft, behandelte die Rechte von Frauen und Menschen mit Behinderungen.

Von Nicola Onome Sommer

Die Volksanwaltschaft versteht sich als Bindeglied zwischen Zivilgesellschaft und Politik. Jährlich organisiert sie ein NGO-Forum zur Stärkung des Austausches.

NGO steht für Nichtregierungsorganisation. Das sind Vereinigungen, die nicht von staatlichen Stellen kontrolliert werden und sich für gemeinnützige Ziele einsetzen.

Für den Österreichischen Behindertenrat nahmen Präsidiumsmitglieder und Mitarbeiter*innen teil.

Das diesjährige NGO-Forum fand unter dem Motto „Human Rights First – trotz Sparpaket“ statt. Damit ist gemeint, dass die Menschenrechte an erster Stelle stehen

sollen. Und das, obwohl die österreichische Bundesregierung gerade sparen muss.

Das Programm bestand aus zwei Teilen: Die Rechte von Frauen und die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Sowohl in den Vorträgen als auch in den Diskussionen wurde die Überschneidung dieser beiden Themen ausführlich behandelt.

So wurde etwa festgehalten, dass sich Sparpakete immens auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen auswirken und Frauen mit Behinderungen sogar überproportional von Sparmaßnahmen betroffen sind. ■

Schrittweise zurück ins Berufsleben – die Wiedereingliederungsteilzeit

Die Wiedereingliederungsteilzeit ist ein wirksames Instrument, um Menschen nach einer Krankheit den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern. Sie verbindet die Wiederherstellung der Gesundheit, soziale Sicherheit und Arbeitsfähigkeit – und ist damit ein Gewinn für alle Beteiligten.



Die Wiedereingliederungsteilzeit hilft dabei, nach einer längeren Krankheit langsam wieder in den Job zurückzukehren. Arbeitnehmer*innen arbeiten während dieser Zeit weniger Stunden und bekommen zusätzlich Geld von der Krankenkasse. So können sie sich besser erholen und trotzdem wieder im Beruf Fuß fassen.

Foto: Andi Weiland | Gesellschaftsbilder.de

Nach einer längeren Krankheit ist der Wiedereinstieg ins Berufsleben oft eine große Herausforderung. Um diesen Übergang zu erleichtern, gibt es in Österreich seit 2017 die **Wiedereingliederungsteilzeit (WIETZ)**. Dieses Modell hilft erkrankten Arbeitnehmer*innen dabei, wieder in den Arbeitsalltag zurückzufinden – und zwar in kleinen, gut planbaren Schritten.

Was ist Wiedereingliederungsteilzeit?

Die Wiedereingliederungsteilzeit ist ein freiwilliges Modell, das zwischen Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber*in vereinbart wird. Wer mindestens sechs Wochen krank war, kann seine Arbeitszeit für einige Monate reduzieren, um wieder langsam in den Beruf hineinzuwachsen. Dabei wird das reduzierte Gehalt durch ein sogenanntes **Wiedereingliederungsgeld** ergänzt – dieses zahlt die **Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)** und orientiert sich am erhöhten Krankengeld.

Wichtige Eckpunkte

- Dauer: 1 bis 6 Monate (Verlängerung um 1 bis 3 Monate möglich)
- reduzierte Arbeitszeit – individuell vereinbar

- medizinische Begleitung
- zusätzliches Geld von der ÖGK

Warum braucht es WIETZ?

Die Rückkehr in die Arbeit nach schwerer Krankheit ist oft körperlich und psychisch belastend. Besonders bei **psychischen Erkrankungen**, die den größten Anteil der Krankheitsfälle ausmachen, hilft WIETZ, eine Rückkehr an den Arbeitsplatz zu ermöglichen. Auch bei **Krebs**, **Rückenproblemen** oder nach **Unfällen** stellt die stufenweise Rückkehr eine wichtige Option dar.

Was sind die Voraussetzungen für die WIETZ?

Es gibt einige Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um WIETZ in Anspruch nehmen zu können:

- Arbeitnehmer*innen müssen **mindestens 3 Monate** bei derselben Arbeitgeber*in gearbeitet haben.
- Arbeitnehmer*innen müssen vorher **mindestens sechs Wochen krank** gewesen sein.
- Eine **Beratung durch fit2work** hilft bei der Planung und Organisation der Wiedereingliederung.
- Arbeitnehmer*innen brauchen einen **Wiedereinglie-**

derungsplan, den sie gemeinsam mit dem*r Arbeitgeber*in erstellen.

- Es braucht eine **schriftliche Vereinbarung**, in der genau geregelt ist, wie die Arbeitszeit reduziert wird.
- Arbeitnehmer*innen müssen **arbeitsfähig** sein und brauchen eine entsprechende Bestätigung durch eine*n Arbeitsmediziner*in, der/die auch bestätigt, dass WIETZ medizinisch sinnvoll ist. Die arbeitsmedizinische Abklärung kann bei fit2work erfolgen.
- Die **ÖGK muss das Wiedereingliederungsgeld genehmigen**.

Wichtig: Es gibt keinen automatischen Anspruch auf Wiedereingliederungsteilzeit. Beide Seiten – Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber*in – müssen freiwillig zustimmen.

Was muss in der Vereinbarung stehen?

In der schriftlichen Vereinbarung zur Wiedereingliederungsteilzeit müssen folgende Punkte festgelegt sein:

- **Beginn und Dauer** der Teilzeitphase
- **wie viele Stunden** pro Woche gearbeitet wird
- **wann genau** die Arbeit erfolgt (z. B.: Wochentage, Uhrzeiten)

Die Tätigkeit selbst darf sich durch die Teilzeit nicht grundsätzlich ändern. Kleine Anpassungen sind erlaubt, solange sie im Rahmen der normalen Tätigkeit bleiben.

Diese Vereinbarung kann später **höchstens zweimal geändert** werden – zum Beispiel, wenn Arbeitnehmer*innen länger brauchen oder die Stunden leicht angepasst werden sollen. Auch das muss wieder schriftlich festgehalten und von beiden Seiten einvernehmlich beschlossen werden.

Die **Arbeitszeit kann zwischen 25 % und 50 % reduziert werden**, darf aber **nicht unter 12 Wochenstunden** fallen. In besonderen Fällen ist auch eine flexible Verteilung über mehrere Wochen möglich – solange im Durchschnitt die Vorgaben eingehalten werden.

Entgelt, Versicherung & Schutz

Während der Wiedereingliederungsteilzeit bekommen Arbeitnehmer*innen:

- ein **reduziertes Gehalt**, das der Teilzeit entspricht
- **Wiedereingliederungsgeld** von der ÖGK – das gleicht den Einkommensverlust zum größten Teil aus **Kranken- und Pensionsversicherung** bleiben bestehen, solange das Einkommen **über der Geringfügigkeitsgrenze** liegt.

Außerdem gibt es einen **Kündigungsschutz**: Arbeitnehmer*innen dürfen nicht gekündigt werden, nur weil sie Wiedereingliederungsteilzeit beantragt oder begonnen haben.

Zahlen und Fakten zur Wirkung

Eine aktuelle Untersuchung der Statistik Austria zeigt, wie gut WIETZ funktioniert:

- 87 % der Teilnehmer*innen sind ein Jahr nach der Wiedereingliederung noch beschäftigt.
- Nach fünf Jahren sind es immer noch 75 %.
- Die Arbeitslosigkeit ist gering – nur etwa 3 % nach einem Jahr.
- Mehr als die Hälfte kehren in die ursprüngliche Arbeitszeit zurück.
- Ein Viertel der Teilzeitkräfte schafft es sogar zurück auf Vollzeit.

Wer nimmt WIETZ in Anspruch?

Von 2017 und 2023 wurden rund **28.000 Fälle** von Wiedereingliederungsteilzeit gezählt. Auffällig ist:

- **mehrheitlich Frauen (55 %)**
- Die meisten Betroffenen sind zwischen **45 und 54 Jahren**.
- Viele arbeiten schon **lange im Unternehmen** (durchschnittlich 10 Jahre).
- **Psychische Erkrankungen** sind die häufigste Ursache, gefolgt von Rückenproblemen, Krebs und Herz-/Kreislaufkrankungen.

Was passiert nach der WIETZ?

Die meisten Arbeitnehmer*innen kehren **vollständig oder fast vollständig** in den Job zurück. Dabei spielt die Art der Erkrankung **kaum eine Rolle**: Auch bei psychischen oder körperlichen Erkrankungen bleibt der Großteil langfristig beschäftigt.

Die Wiedereingliederungsteilzeit ist also nicht nur ein kurzfristiges Hilfsmittel, sondern stärkt auch die **langfristige Arbeitsfähigkeit**.

Forderungen des ÖBR zur WIETZ

- Schaffung eines Rechtsanspruchs auf WIETZ gegenüber dem*der Arbeitgeber*in, damit die Personen nicht vom Entgegenkommen des*der Arbeitgeber*in abhängig sind.
- Aufhebung der Begrenzung der WIETZ auf max. 9 Monate.
- Ausweitung der Möglichkeit der WIETZ auf Dienstverhältnisse, die noch nicht 3 Monate bestehen. ■

Medienleitfaden zum Thema Menschen mit Behinderungen

Wie über Menschen mit Behinderungen realitätsnah und ohne Diskriminierung berichtet werden kann, erfahren Medienschaffende im Leitfaden des Österreichischen Behindertenrats.

Von Andrea Strohmriegl



Wie über Menschen mit Behinderungen realitätsnah und diskriminierungsfrei berichtet werden kann, erfahren Medienschaffende im Leitfaden des Österreichischen Behindertenrats.

Foto: Pexels/Anna Shvets

Menschen mit Behinderungen sind aufgrund von Barrieren häufig von der Teilhabe am täglichen gesellschaftlichen und kulturellen Leben ausgeschlossen. Dies macht sie in der Gesellschaft oft unsichtbar. Aus diesem Umstand ergeben sich viele Vorurteile über das Leben mit Behinderungen, da durch diese Unsichtbarkeit wertvolle Begegnungen und Berührungspunkte mit Menschen mit Behinderungen fehlen.

In vielen Fällen werden Menschen mit Behinderungen noch immer eindimensional dargestellt, sei es als Helden, die ein furchtbares Schicksal durch Willenskraft überwunden haben, oder tragische Opfer eines schrecklichen Schicksals, mit denen wir Mitleid empfinden. In Wahrheit existiert das Leben mit Behinderungen in vielen Graustufen. Allein in Österreich leben ca. 1,4 Millionen Menschen mit Behinderungen. Jeder Mensch kann jederzeit durch eine Krankheit oder einen Unfall zum Kreis der Menschen mit Behinderungen zählen. Dabei sind Herkunft, Sprache, Geschlecht, Hautfarbe oder sexuelle Orientierung egal. Dies macht die Gruppe der Menschen mit Behinderungen zu einer diversen Gruppe, die es verdient, in ihrer Diversität und Pluralität abgebildet zu werden.

Medien als wichtiger Faktor im Disability Mainstreaming

Medien spiegeln nicht nur gesellschaftliche Wahrnehmungen und Haltungen, sie können diese auch maßgeblich prägen und zu einem diskriminierungsfreien Miteinander beitragen. Dabei sollen sie im Idealfall existierende Vorurteile nicht weiter reproduzieren, sondern die Gesellschaft so divers abbilden, wie sie ist und auf diskriminierende Darstellungen verzichten.

Medien sind dabei ein entscheidender Faktor bei der Integration der Perspektiven von Menschen mit Behinderungen, dem sogenannten Disability Mainstreaming. Die Expertise der Community von Menschen mit Behinderungen sollte aktiv eingeholt werden, im Idealfall werden

sie in der Entwicklung von Darstellungen auch hinter den Kulissen eingebunden. Dies ermöglicht einerseits eine möglichst realistische und diskriminierungsfreie Darstellung, andererseits könnte man dadurch vermeiden, dass laufende Diskurse ignoriert oder sogar konterkariert werden.

Beispiele für diskriminierungsfreie Berichterstattung

Anhand konkreter Beispiele zeigt der Leitfaden auf, wie vorurteilsfreie Darstellung gelingen kann. So sollen etwa beschönigende Ausdrücke wie "Mensch mit besonderen Bedürfnissen", "Handicap" oder "Beeinträchtigung" vermieden werden. Darüber hinaus empfiehlt der Leitfaden, auf sprachliche Feinheiten zu achten: Einer Person gelingt etwas nicht "trotz" Behinderung, sondern "mit" Behinderung.

Menschen mit Behinderungen in den Medien

Ein Leitfaden für anti-ableistische Darstellung und Repräsentation: www.behindertenrat.at/ueber-uns/presse/medienleitfaden

Diskriminierungsfreie Werbung

Menschen mit Behinderungen haben darüber hinaus ein Recht auf diskriminierungsfreie Darstellung in der Werbung. Eine Richtlinie zu anti-ableistischer Werbung ist im Ethik-Kodex des Österreichischen Werberats unter dem Punkt 2.4. Menschen mit Behinderungen zu finden. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Behindertenrat entwickelt. ■

Ethik-Kodex

des Österreichischen Werberats: www.werberat.at/menschenmitbehinderungen.aspx

 www.fsggoed.at
 [fsg.goed](https://www.facebook.com/fsg.goed)

Ihr verdient Respekt.



Die **Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst** halten Österreich 365 Tage im Jahr am Laufen. Sie verdienen Respekt und Anerkennung für ihre Leistungen.



Bezahlte Anzeige

Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen



Die Behindertenanwaltschaft berät und unterstützt Menschen mit Behinderungen bei Diskriminierung in der Arbeitswelt, bei Verbrauchergeschäften und in der Bundesverwaltung.

Die Behindertenanwaltschaft steht Ihnen für Auskünfte und Beratung gerne zur Verfügung.

Kontakt:

- » Anschrift: Behindertenanwaltschaft
Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien
- » ☎ 0800 80 80 16 (gebührenfrei)
- » Fax: 01 7189470 3942
- » E-Mail: office@behindertenanwaltschaft.gv.at

Beratungszeiten: Montag-Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Nähere Informationen unter www.behindertenanwaltschaft.gv.at

BEZAHLTE ANZEIGE

Down-Syndrom-Filter auf Social Media

Warum ein Video-Filter die Mehrfachdiskriminierung von Frauen mit Behinderungen wie ein Brennglas sichtbar macht.

Von Eva-Maria Fink

Sachverhalt

Auf TikTok und Instagram gibt es einen Filter, die Gesichtszüge von Menschen ohne Behinderungen so verändert, dass sie aussehen, als würden sie mit dem Down-Syndrom leben.

Was passiert damit?

Dieser Filter wird von Personen, vor allem von Frauen, verwendet. Diese kokettieren mit den Nutzer*innen der Plattformen: „Würdest du mich noch attraktiv finden, wenn ich das Down-Syndrom hätte?“ – sie posten aufreizende Fotos oder Videos oder tanzen provozierend. Sehr oft verweisen Links unterhalb der Beiträge zu OnlyFans – Profilen, in denen erotische Inhalte durch Abos verfügbar sind.

Zusätzlich werden Profile erstellt, die nicht einmal zu echten Menschen gehörten, sondern durch Deep Fakes erzeugte Avatare. So können unzählige Fake (falsche) Profile erzeugt werden und die Person im Hintergrund generiert Klicks.

Wirtschaftliche Aspekte

Mit jeder Interaktion mit einem Beitrag wird Geld generiert. Wenn Personen ohne Behinderungen sich als Frauen mit Behinderungen ausgeben, dann stehlen sie nicht nur die Sichtbarkeit von Betroffenen, sondern nehmen ihnen auch die Möglichkeit, über Social Media Geld zu verdienen. Gerade Frauen mit Behinderungen sind um ein Vielfaches

mehr von Armut betroffen als Frauen ohne Behinderungen oder Männer mit Behinderungen, was sie oft in finanzielle Abhängigkeiten drängt und einen Nährboden für Gewalt darstellt.

Reproduktion von Stereotypen

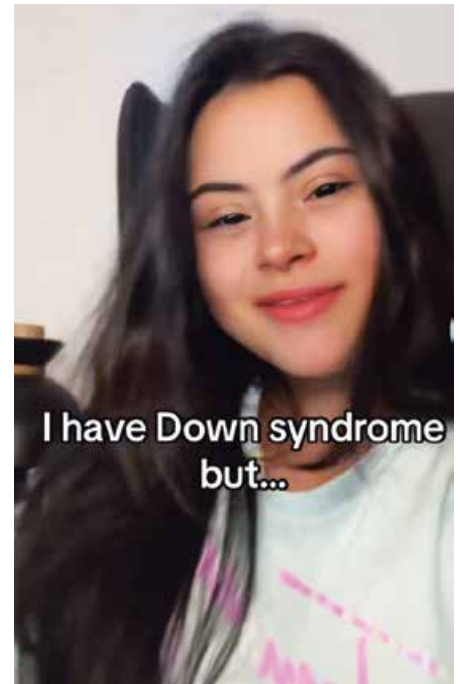
Mit dem Filter werden bestehende Stereotype gegenüber von Personen mit Down-Syndrom bedient. Neben den äußerlichen Merkmalen wird auch besonders die einhergehenden Lernbehinderung instrumentalisiert, denn das Bild der Gesellschaft von Personen mit Down-Syndrom ist immer noch, dass diese ewige Kinder seien. Das macht das Nutzen und Konsumieren dieses Filter noch perfider und führt zu verstärkter Objektifizierung und Fetischisierung von Personen mit Down-Syndrom. Ungleiche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse werden sexualisiert und eröffnen ein großes Gefahrenpotential.

Gewalt

Frauen mit Behinderungen sind auch ohne Filter von Fetischisierung betroffen, systematisch fehlende oder lückenhafte Sexualbildung trägt zu einem höheren Risiko von sexualisierten Übergriffen bei. Frauen mit Behinderungen sind 2–3-mal häufiger von Gewalt betroffen als Frauen ohne Behinderungen.

Lebensrealität

Mit der Nutzung dieses Filters geht



Quelle: TikTok/leyna.shoo

es nicht um die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen mit Down-Syndrom oder um die Thematisierung des selbstbestimmten Auslebens von Sexualität von realen Personen mit Behinderungen. Es geht nicht um die Neudefinierung des Schönheitsbegriffs oder um einen feministischen Blickwinkel, wie Sexualität mit Behinderungen gelebt werden kann. Es geht nur um die Zurschaustellung von körperlichen Merkmalen, um Objektifizierung und Ausbeutung von Frauenkörpern und Körpern mit Behinderung, die wie eine Maske abgelegt werden kann, ohne die weitgehenden Konsequenzen eines Lebens mit Behinderungen führen zu müssen. Denn auch, wenn Sexualität ein wichtiger Aspekt für Menschen mit Behinderungen darstellt, so ist auch hier die Teilhabe nicht gleichberechtigt. Denn egal ob Partnerschaft, sexuelle Selbstbestimmung, Gewaltprävention, Kinderwunsch und Familie oder lückenlose, barrierefreie reproduktive Gesundheitsversorgung – Sexualität von Menschen mit Behinderungen ist gesamtgesellschaftlich immer noch ein Tabu. ■

Hospizbegleitung von Menschen mit komplexer Behinderung

In einem partizipativen Prozess wurde ein neues Rahmencurriculum für den Aufbaukurs für die ehrenamtliche Hospizbegleitung von Menschen mit komplexer Behinderung entwickelt.



Foto: Pixabay/truthseeker08

HOSPIZ ÖSTERREICH, Dachverband von mehr als 400 österreichischen Palliativ- und Hospizeinrichtungen, verantwortet die qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung ehrenamtlich engagierter Personen, die schwer erkrankte und sterbende Menschen sowie deren An- und Zugehörigen begleiten. Dazu veröffentlicht HOSPIZ ÖSTERREICH Aus- und Weiterbildungscurricula.

Aktuell werden Grundkurse zur Befähigung zur Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung für Erwachsene sowie Aufbaukurse für die Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen angeboten.

In Kooperation mit Expert*innen aus Hospiz und Palliative Care, der Behindertenhilfe und Selbstvertreter*innen wurde in einem partizipativen Prozess ein neues Rahmencurriculum für den Aufbaukurs für die ehrenamtliche

Hospizbegleitung von Menschen mit komplexer Behinderung entwickelt.

Expert*innen in eigener Sache werden als Lehrgangsbegleiter*innen und Dozent*innen eingebunden. Aus diesem Grund ist eine Durchführung des Aufbaukurses in Zusammenarbeit mit einem Hospiz- und Palliativbildungsanbieter sowie einer Einrichtung der Behindertenhilfe durchaus sinnvoll. ■

Befähigungskurse

zur ehrenamtlichen Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung

<https://ogy.de/Hospizbegleitung>

90 Jahre Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs

Im Jahr 1935 legte der blinde Jusstudent Jakob Wald den Grundstein für eine Organisation, die bis heute das Leben vieler Menschen nachhaltig verändert: die Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs. Was mit persönlichem Engagement und visionärer Kraft begann, hat sich in neun Jahrzehnten zu einer modernen und unabhängigen Organisation mit rund 5.000 Mitgliedern entwickelt.

Von Irene Zöhrer-Schreiner, Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen



Die Wandergruppe unternimmt regelmäßige Ausflüge.

Foto: Adi Zobl

Die Hilfsgemeinschaft feiert heuer ihr 90-jähriges Bestehen – ein Jubiläum, das zum Rückblick einlädt und Anlass ist, den Blick nach vorn zu richten: auf Herausforderungen, Chancen und das Ziel einer inklusiven Gesellschaft.

Ein Ort für gegenseitige Unterstützung

Jakob Wald kannte als blinder Student die Herausforderungen der von Armut geprägten Zeit im Jahr 1935 nur zu gut. Er entwickelte daher die Vision, einen Ort der gegenseitigen Unterstützung zu schaffen – für

Menschen, die aufgrund ihrer Sehbehinderung damals oft übersehen wurden. Soziale Absicherung existierte damals kaum und Menschen mit Behinderung waren weitgehend aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen. Die Hilfsgemeinschaft leistete damals Soforthilfe durch gezielte Sammelaktionen und setzte sich schon damals für Zugang zu Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe ein.

Einsatz für umfassende Barrierefreiheit

Die Lebensqualität sehbehinderter und blinder Menschen ist damals wie

heute Kernthema der Hilfsgemeinschaft. Was mit der Forderung nach Sichtbarkeit und grundlegender Inklusion begann, ist nach wie vor aktuell und wird als Anspruch auf ein umfassendes Verständnis von Zugänglichkeit in allen Lebensbereichen fortgeführt.

„Barrierefreiheit ist keine Nebensache, sondern eine Grundvoraussetzung für echte Teilhabe“, betont Elmar Fürst, Vorstand der Hilfsgemeinschaft. „Dies zeigt sich im Bereich von Mobilität und Verkehr besonders deutlich. Maßnahmen in

diesen Feldern sowie in baulicher Hinsicht sind kein Nischenprogramm für Menschen mit Behinderungen, sondern eine einzigartige Möglichkeit, die Welt für alle Menschen gleichermaßen zugänglich zu machen.“ Beratungen für Unternehmen oder auch die Summer School im Bereich grenzüberschreitender Mobilität für internationale Studierende in Kooperation mit der Europäischen Plattform der Verkehrswissenschaften sind daher Felder, in denen sich die Hilfgemeinschaft intensiv engagiert.

Auch in der digitalen Welt setzt sich die Hilfgemeinschaft gezielt für Verbesserungen ein: Um barrierefreien Zugang zu fördern, wurde gemeinsam mit Partnern das WACA-Gütesiegel (Web Accessibility Certificate Austria) ins Leben gerufen – das erste österreichische Zertifikat für barrierefreie Websites, geprüft vom TÜV Austria.

Dieses Gütesiegel steht exemplarisch für die strategische und lösungsorientierte Arbeit der Hilfgemeinschaft. In diesem Sinne setzt sich die Hilfgemeinschaft bezüglich des im Juni in Kraft getretenen Barrierefreiheitsgesetzes ebenfalls als Beraterin und Impulsgeberin ein.

Innovation und Internationalität

Screenreader, Sprachassistenten und barrierefreie Apps haben das

Leben blinder und sehbehinderter Menschen grundlegend verändert. Die Hilfgemeinschaft nutzt diese Entwicklungen aktiv, um die digitale Teilhabe weiter auszubauen. In internationalen Forschungsprojekten werden gemeinsam mit Partnern neue Lösungen erforscht.

Gleichzeitig engagiert sich der Verein auf europäischer Ebene in Netzwerken und in der Erwachsenenbildung. Der grenzüberschreitende Austausch bringt nicht nur neue Impulse, sondern stärkt auch das Bewusstsein für globale Herausforderungen rund um Inklusion und Barrierefreiheit. Was lokal beginnt, wird damit Teil einer internationalen Bewegung.

Beratung und gelebte Gemeinschaft

Trotz dieser digitalen Fortschritte bleibt die persönliche Nähe zu den Mitgliedern ein zentrales Anliegen der Hilfgemeinschaft. Herzstück ist dabei das barrierefreie Beratungszentrum in Wien-Brigittenau, das für viele sehbeeinträchtigte Menschen erste Anlaufstelle bei Fragen rund um sozialrechtliche Themen, Hilfsmittel oder Low Vision-Beratungen ist. Ergänzt wird dieses Angebot durch Anlaufstellen in Graz und Linz und Selbsthilfegruppen, die den Anspruch der österreichweiten Präsenz unterstreichen.

Ein wichtiger tragender Pfeiler ist dabei auch das umfangreiche Freizeit- und Unterstützungsangebot der Hilfgemeinschaft: Sport- und kulturinteressierte Gruppen treffen sich regelmäßig. Kulturveranstaltungen, Gruppenausflüge für Kinder und Erwachsene sowie Besuchs- und Begleitsdienste werden laufend angeboten. Hinter diesen Angeboten stehen rund 350 ehrenamtlich Engagierte, deren tatkräftiger Einsatz die vielseitige Arbeit der Hilfgemeinschaft erst möglich macht.

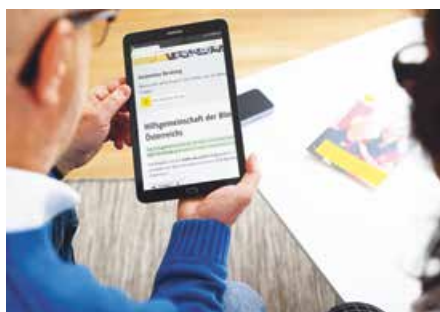
Gesellschaftlicher Wandel

Neun Jahrzehnte Einsatz für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen – das ist mehr als eine Erfolgsgeschichte. Es ist der Beweis, dass Veränderung möglich ist, wenn Menschen zusammenhalten. Was 1935 mit dem Mut eines Einzelnen begann, ist heute eine starke und familiäre Gemeinschaft.

Die Hilfgemeinschaft tritt für die Überzeugung ein, dass Teilhabe und Selbstbestimmung keine Privilegien, sondern Grundrechte sind. Jede Maßnahme zu mobiler Barrierefreiheit, jede uneingeschränkt nutzbare Website und jede inklusive Gesetzgebung ist ein Schritt zu mehr Gleichberechtigung. Und dafür wird sich die Hilfgemeinschaft weiterhin intensiv engagieren. ■



Sozialrechtliche Beratung und Hilfsmittel werden angeboten. Foto: Ludwig Schedl



Digitale Barrierefreiheit ist ein wichtiges Anliegen. Foto: Ludwig Schedl



Begleit- und Besuchsdienste werden ehrenamtlich angeboten. Foto: Franz Pfluegl

Ungehindert zum Auslandseinsatz

Das Netzwerk WeltWegWeiser unterstützt Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen bei internationalen Freiwilligeneinsätzen. Denn Freiwilligeneinsätze müssen inklusiv und für alle möglich sein.

Hugo Dobis spricht über seine Erfahrungen in Bosnien und Herzegowina, seine Seh- und Hörbehinderung und soziale Arbeit.

Von Julia Wendy, Weltwegweiser



Eine landschaftlich schöne Kulisse mit viel Natur, doch Hugo Dobis kam nicht deswegen, er unterstützte geflüchtete Menschen mithilfe der Organisation Jesuit Volunteers.

Erfahrungen im Ausland – mit Unterstützung

Sucht man nach Biha im Internet, ist die Stadt nicht für ihre Schönheit bekannt, sondern wird in Berichten im Zusammenhang mit geflüchteten Menschen genannt. Von hier aus wird versucht, über die Grenze in die europäische Union zu gelangen. Hugo arbeitete für das Jesuit Refugee Service. Die Organisation unterstützt geflüchtete Menschen, betreibt ein Tageszentrum, einen Barbershop und einen IT-Shop. Die Rolle von Hugo und seinem Freiwilligenkollegen war oft die des Zuhörers: „Viele geflüchtete Menschen haben schreckliche Erfahrungen gemacht. Mit diesen Geschichten umzugehen, war anfangs sehr schwierig.“

Damit Freiwillige wie Hugo mit ihren Erfahrungen nicht allein sind, werden sie von einer Entsendeorganisation begleitet. Diese ist nicht nur für einen Vorbereitungskurs im Herkunftsland zuständig, sondern stellt auch Ansprechpersonen vor Ort zur Verfügung. Nach dem Einsatz werden die Erlebnisse gemeinsam reflektiert. Das WeltWegWeiser-Netzwerk, in dem auch Jesuit Volunteers

Mitglied ist, erarbeitete gemeinsame Qualitätsstandards für internationale Freiwilligeneinsätze. Wichtige Rahmenbedingungen sind eben Vor- und Nachbereitung, dass die Freiwilligen keine Arbeitskräfte vor Ort ersetzen dürfen. Ein internationaler Freiwilligeneinsatz soll ein Lerneinsatz sein.

Wissen, wo was ist

Hugo Dobis hat ein Sehvermögen von 5 % und eine Hörbeeinträchtigung. Für den Einsatz bedeutete das: „Es war für mich immer sehr wichtig, dass ich die Strukturen kenne, in denen ich arbeite. Ich muss wissen, wie das Camp aufgebaut ist, wo wer wohnt und wo welche Angebote sind. Dann kann ich mich in dem Rahmen auch mit meiner Behinderung gut bewegen.“ Hugo geht mit seiner Behinderung offen um. Im Freiwilligeneinsatz half ihm das, schnell eine gute Beziehung zu anderen Menschen aufzubauen: „Einmal habe ich jemanden getroffen, der auch Hörgeräte getragen hat und verzweifelt auf der Suche nach Batterien dafür war. Tatsächlich verwende ich genau dieselben Batterien und konnte ihm aushelfen“.

WeltWegWeiser unterstützt Menschen mit und ohne Behinderung, die einen internationalen Freiwilligeneinsatz machen möchten. Bei einem kostenlosen Beratungsgespräch werden qualitätsvolle Organisationen für Freiwillige



Fotos: Weltwegweiser

ligeneinsätze aus dem WeltWegWeiser-Netzwerk vorgestellt. Zusätzlich unterstützt WeltWegWeiser Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen bei ihrem Freiwilligeneinsatz: Neben dem kostenlosen Beratungsgespräch und der Hilfe bei der Suche nach einer passenden Einsatzstelle, kann eine Mehrbedarfsförderung für zusätzliche Kosten auf Grund der Behinderung beantragt werden.

An Herausforderungen wachsen

Hugo studiert heute Soziale Arbeit in Nürnberg und arbeitet nebenbei in einem Kinder- und Jugendhilfzentrum. Sein Freiwilligeneinsatz hat ihn inspiriert, Sozialarbeiter zu werden. Die Arbeit mit den Menschen aus unterschiedlichen Kulturen machte ihm Freude – und er hat davon viel mitgenommen: „In Deutschland und Österreich leben wir in einer Leistungsgesellschaft. Im Freiwilligeneinsatz habe ich gelernt, dass es gar nicht darauf ankommt, wie schnell man etwas macht, sondern dass die zwischenmenschliche Komponente viel wichtiger ist.“ Anderen Menschen mit Behinderungen, die einen Freiwilligeneinsatz machen möchten, empfiehlt Hugo, transparent damit umzugehen und Herausforderungen anzunehmen. Bestärkt hat ihn auch der Austausch mit Freunden und Familie: „Letztendlich hat man gar nichts

zu verlieren, wenn man diesen Freiwilligendienst angeht und versucht, es zu meistern. Man kann persönlich sehr daran wachsen.“ ■



Weitere Infos

Du interessierst dich für einen internationalen Freiwilligeneinsatz? WeltWegWeiser bietet unverbindliche und kostenlose **Beratungsgespräche** an. Schreibe an info@weltwegweiser.at!

WeltWegWegWeiser ist ein Projekt getragen von Jugend Eine Welt und wird finanziert von der Austrian Development Agency (ADA).

Neue Wege in ein selbstständiges Leben

Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die Arbeit suchen oder die gerade dabei sind ihren Arbeitsplatz zu verlieren: Das bietet das ÖZIV SUPPORT Coaching und Beratungsangebot. Ziel des ÖZIV-Angebotes ist, Menschen mit Behinderungen mit einer umfassenden Betreuung dabei zu helfen, ihren Job zu behalten oder den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern.

Von Doris Kreindl, ÖZIV Bundesverband

Konkret geht es im Coaching um das Entdecken von Fähigkeiten und Talenten, der Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung und um die Lösung von Krisen- und Konfliktsituationen im Hinblick auf die gesamte Lebenssituation. Das Coaching-Angebot kann ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 % in Anspruch genommen werden.

Das ÖZIV SUPPORT Beratungsangebot steht allen Menschen mit einer Behinderung auch ohne Grad der Behinderung offen. In der Beratung werden vorrangig schwierige Lebenslagen geklärt. Geboten werden Unterstützungsleistungen zu behördlichen Anträgen und Förderungen, Begleitung bei langen Krankenständen als auch Kontaktaufnahme zu sozialen Einrichtungen.

Das ÖZIV SUPPORT Programm wird österreichweit in allen neun Bundesländern in den ÖZIV-Landesorganisationen angeboten. Die Kundinnen und Kunden werden in den jeweiligen Landestellen von inklusiven Teams betreut. Über 50 % der Coaches und Berater*innen kennen das Thema Behinderung aus ihrer persönlichen Erfahrungswelt und können diese in ihre tägliche Arbeit mit den Kundinnen und Kunden mit einbringen.

„Langzeitarbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderungen und ein Abrutschen in die Armutsfalle können durch die ÖZIV SUPPORT Angebote erfolgreich verhindert werden“, berichtet ÖZIV-Geschäftsführer Gernot Reinthaler aus der Praxis. Österreichweit berichten Kundinnen und Kunden, dass sie durch die qualitätsvolle Unterstützungsleistung wieder im Berufsleben Fuß fassen konnten und ihnen dadurch ein selbstständiges Leben ermöglicht wurde.

Das ÖZIV SUPPORT Coaching und Beratungsangebot ist kostenlos und wird zu 100 % vom Sozialministeriumservice finanziert.

Das ÖZIV SUPPORT COACHING unterstützt

- beim (Wieder-) Einstieg ins Berufsleben
- bei der Klärung von Problemen im Berufs- und Privatleben
- bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Erkrankung/Behinderung

- bei der Entdeckung von Talenten und Fähigkeiten

Die ÖZIV SUPPORT BERATUNG bietet

- Beratungen in schwierigen Lebenslagen
- Abklärung Ihrer Fragen zu Arbeitsrecht, Anspruch auf Förderungen, Pflegegeld
- Begleitung während des Problemlösungsprozesses
- Unterstützung bei behördlichen Anträgen z.B. Behindertenpass, Feststellungsbescheid, Pflegegeld, Reha-Geld, Berufs- und Invaliditätspension
- Unterstützung bei langen Krankenständen
- Kontaktaufnahme zu passenden sozialen Einrichtungen und Angeboten ■

Alle Infos unter

www.oeziv.org oder der Telefonnummer 01 513 15 35

 Sozialministeriumservice



Projekt „Unsere Geschichte(n)“ startet am Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

Das Projekt „Unsere Geschichte(n)“ fördert die Selbstermächtigung von Menschen mit Behinderungen in der Gedenk- und Bildungsarbeit – finanziert durch Licht ins Dunkel.



Florian Schwanninger, Irene Zauner-Leitner und Arjun Pfaffstaller in und vor der Ausstellung „Wert des Lebens“ am Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim. Diese Ausstellung soll durch zahlreiche Maßnahmen inklusiver gestaltet werden.

Foto: Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim



Das Team des Österreichischen Behindertenrats vor dem Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim.

Foto: ÖBR

Am Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim in Oberösterreich wurde das inklusive Projekt „Unsere Geschichte(n)“ ins Leben gerufen. Durch die Förderung des Licht-ins-Dunkel-Fonds ist das Projekt für drei Jahre gesichert. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen aktiv in die Erinnerungsarbeit einzubeziehen und diese partizipativer sowie barrierefreier zu gestalten.

Mit konkreten Maßnahmen wie der Einführung von Leichter Sprache, taktilen Orientierungshilfen und inklusiven Sicherheitskonzepten setzt das Team neue Maßstäbe für eine barrierefreie Vermittlungsarbeit. Das Projekt verdeutlicht die Relevanz von Sichtbarkeit und Selbstermächtigung: Menschen mit Behinderungen werden als Expert*innen ihrer eigenen Geschichte wahrgenommen.

„Wenn wir über Erinnerungskultur sprechen, geschieht das häufig innerhalb von Institutionen“, erklärt Arjun Pfaffstaller, Projektmanager von „Unsere Geschichte(n)“. „Dieses Projekt ermöglicht es Menschen mit Behinderungen, sich aktiv und selbstbestimmt an der Erinnerung an ihre eigene Geschichte zu beteiligen. Das ist gelebte

Inklusion – und ein bedeutender Schritt hin zu mehr Sichtbarkeit.“

Aktive Beteiligung

Ein zentrales Anliegen des Projekts ist es, Menschen mit Behinderungen unmittelbar in die Vermittlungsarbeit vor Ort einzubinden. „Wir möchten unser pädagogisches Team erweitern – und gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen Inhalte erarbeiten und vermitteln“, so Irene Zauner-Leitner, stellvertretende Leiterin des Lern- und Gedenkorts. Geplant sind Tandem-Modelle mit erfahrenen Guides, punktuelle Beteiligungen zu bestimmten Themen sowie eigenständige Vermittlungsformate.

Inklusive Erinnerungskultur

„Alle Menschen haben das Recht, sich mit Geschichte und Kultur auseinanderzusetzen“, betont Florian Schwanninger, Leiter des Lern- und Gedenkorts Hartheim. „Gerade für Menschen mit Behinderungen, denen in der NS-Zeit das Lebensrecht abgesprochen wurde, ist das Wissen um die eigene Geschichte ein fundamentales Menschenrecht. Mit diesem Projekt schaffen wir Räume, in denen diese Geschichte sichtbar gemacht und zugänglich vermittelt wird.“ ■



Wir beraten Sie gerne über
HILFSMITTEL, ALLTAGSHILFEN
und vieles mehr!

 **02253/81060**



 www.hobi.at

 office@hobi.at

 **HOB! GmbH**
Gewerbepark B17/II Straße 1/2
2524 Teesdorf



Bezahlte Anzeige

So hilft Oberösterreich. Neuer Sozialratgeber-Chatbot.



Der neue Sozialratgeber-Chatbot liefert unbürokratisch und rund um die Uhr Antworten auf alle Fragen rund um Unterstützungsleistungen und soziale Angebote für Menschen in Oberösterreich.

Foto: iStockphoto - stock.adobe.com



Gleich
ausprobieren unter:

sozialratgeber.ooe.gv.at

Soziales 



Bezahlte Anzeige